

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2015

Nr. 2015/2175

Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 Jahresplanung und Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2016

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2014/2215 vom 16. Dezember 2014 genehmigte der Regierungsrat das Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018. Darin wurde festgelegt, dass basierend auf dem vorliegenden Programmkonzept jährlich ein Umsetzungsplan für das Folgejahr auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Bewilligung und Kreditgenehmigung vorzulegen ist.

2. Erwägungen

2.1 Rückblick auf das Programmjahr 2015

Im ersten Programmjahr 2015 konnten die meisten Massnahmen gemäss Planung umgesetzt werden. Eine Zusammenstellung der Aktivitäten ist untenstehend pro Programmschwerpunkt festgehalten.

Präventive Familienunterstützung	Das Projekt schrittweise wurde planmässig umgesetzt. Die Einwohnergemeinden wurden über die Weiterführung nach Projektende (ab Herbst 2016) informiert. Die Finanzierung erfolgt über die teilnehmenden Einwohnergemeinden. Die Gesamtkosten werden aus dem Integrationskredit subventioniert.
Gewaltprävention an Schulen	Verschiedene Projekte zur Gewaltprävention wurden umgesetzt. Zur Prüfung der Qualität der Angebote wurden neue Kriterien erarbeitet. Für die Durchführung des Parcours „Mein Körper gehört mir“ wurde eine neue Trägerschaft gefunden.
Prävention im Sozialraum	Das Pilotprojekt „Raumnot“, zur Unterstützung von Gemeinden mit Problemen im öffentlichen Raum, wurde in drei Solothurner Gemeinden umgesetzt und erzielte sehr gute Evaluationsergebnisse.
Prävention häuslicher Gewalt	Der Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts zur Prävention häuslicher Gewalt wurde an die FHNW vergeben. Das Konzept wird im 1. Semester 2016 vorliegen. Abklärungen zum Bedarf und dem bestehenden Angebot an Gewaltberatungen sind erfolgt und zeigen Handlungsbedarf auf. Mit den Anbietern von Lernprogrammen wurde die Zusammenarbeit ab 2016 verhandelt.

Sensibilisierung der Bevölkerung	Die Ausstellung „Willkommen zu Hause“ wurde unter der Leitung der Fachstelle Kinderschutz umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Ausstellung wurde eine „Notfallkarte bei Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie“ mit den wichtigsten Kontaktstellen im Kanton Solothurn erarbeitet und verteilt. Ein Auftrag zur Erarbeitung von good-practice Kriterien bezüglich der Ausgestaltung von Sensibilisierungskampagnen zum Thema häusliche Gewalt wurde an der FHNW als Studierendenprojekt ausgeschrieben.
Vernetzung und Information von Fachpersonen	Das Gremium „Runder Tisch häusliche Gewalt“ wurde überprüft und angepasst. Ebenfalls wurde beschlossen, die bestehende Begleitgruppe PFADE durch eine Begleitgruppe zur schulischen Gewaltprävention abzulösen. Aktuelle Informationen wurden auf der Amtswebseite sowie auf der Webseite www.praevension.so.ch zugänglich gemacht.
Programmsteuerung	Das Evaluationskonzept zum Gewaltpräventionsprogramm liegt vor und die Evaluation der Massnahmen wird planmässig umgesetzt. Der strategische Beirat wurde eingesetzt und besteht aus Vertretern des Volksschulamtes, der Solothurner Einwohnergemeinden, der Kantonspolizei Solothurn und des Amtes für soziale Sicherheit. Im Jahr 2015 fanden zwei Sitzungen statt.

2.2 Jahresplanung Gewaltprävention 2016

Zur Begleitung der Umsetzung des Gewaltpräventionsprogramms wurde im Jahr 2015 ein strategischer Beirat eingesetzt. Gemeinsam mit dem strategischen Beirat wurde das laufende Programmjahr evaluiert und die Massnahmenplanung für das Programmjahr 2016 vorgenommen. Dabei wurden folgende Schwerpunkte in den Handlungsfeldern festgelegt:

Präventive Familienunterstützung	<p>Der vierte Durchgang des Projekts schritt:weise wird im Jahr 2016 abgeschlossen. Anschliessend hat die Durchführung von schritt:weise auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Trägerschaft und den partizipierenden Einwohnergemeinden zu erfolgen.</p> <p>In der Diskussion über die Massnahmenplanung für das Programmjahr 2016 äusserte der strategische Beirat die Befürchtung, dass die Kosten von schritt:weise viele Einwohnergemeinden davon abhalten könnten, das Programm weiterhin anzubieten. Die operative Programmleitung und der strategische Beirat sind sich einig, dass schritt:weise eine der wirksamsten und erfolgreichsten Massnahmen in der Gewaltprävention darstellt und eine kantonsweite Weiterführung im Regelbetrieb anzustreben ist. In Verfolgung dieser Absicht empfiehlt der strategische Beirat eine hälftige Beteiligung des Kantons an den Gesamtkosten. Nachdem es sich bei schritt:weise um ein Angebot eines kommunalen Leistungsfeldes handelt (§ 26 Abs. 1 lit. a SG), der Kanton die Einführung in vier Durchgängen bereits grossmehrheitlich finanziert hat und auch weiterhin bereit ist, die Gesamtkosten mit einem Beitrag von einem Viertel aus Integrationsreserven zu subventionieren, bleibt jedoch für eine weitergehende Unterstützung durch den Kanton kein Raum.</p>
----------------------------------	---

	Vielmehr haben sich die Einwohnergemeinden dazu zu bekennen, ob und allenfalls in welcher Form schrittweise im Kanton weiter angeboten werden soll.
Gewaltprävention an Schulen	Verschiedene schulische Gewaltpräventionsprojekte werden unterstützt und umgesetzt. Der Präventionsparcours „Mein Körper gehört mir“ wird durchgeführt.
Prävention im Sozialraum	Das Projekt „Raumnot“ wird fortgesetzt und evaluiert. Weitere Angebote werden geprüft und allenfalls implementiert.
Prävention häuslicher Gewalt	Ein Konzept zur Prävention von häuslicher Gewalt wird erarbeitet. Erste Massnahmen aus dem Konzept werden umgesetzt. Die 2015 erfolgte Abklärung zum Ist-Zustand „Gewaltberatung“ im Kanton Solothurn zeigt Handlungsbedarf. Die Ausgestaltung der Angebote zur Gewaltberatung und deren Finanzierung soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Um bereits während dieser Projektdauer Solothurner und Solothurnerinnen in Angebote zur Gewaltberatung vermitteln zu können, wird die Zusammenarbeit mit den Lernprogrammen aus Bern und Baselland weitergeführt.
Sensibilisierung der Bevölkerung	Die Verteilung und allfällige Übersetzung der 2015 erarbeiteten Notfallkarte wird geprüft.
Vernetzung und Information von Fachpersonen	Vernetzung und Information erfolgt im Rahmen von Fachgremien. Zudem informiert die Fachstelle per Newsletter und Websites über präventionsrelevante Themen.
Programmsteuerung	Die Arbeit des Vorjahres wird evaluiert. Basierend auf den Ergebnissen entwickelt die Programmleitung die Jahresplanung für das Folgejahr und legt diese dem Regierungsrat zur Genehmigung vor. Es finden zwei Sitzungen des strategischen Beirats statt.

Für die Umsetzung der Massnahmen, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget „soziale Sicherheit“ finanziert werden und für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt, wird für das Jahr 2016 ein Beitrag von Fr. 353'000.00 (max. Kostendach) aus dem Lotteriefonds beantragt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt von den umgesetzten Massnahmen im Jahr 2015 Kenntnis.
- 3.2 Die Jahresplanung Gewaltprävention 2016 wird genehmigt.
- 3.3 Für die Umsetzung der Massnahmen 2016, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget „soziale Sicherheit“ finanziert werden und für die noch keine Beitragsgenehmigung vorliegt, wird ein Beitrag von Fr. 353'000.- (max. Kostendach) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

- 3.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen wird ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), Fachstelle Prävention, nach Vorliegen der Jahresabrechnung 2016, den Beitrag von max. Fr. 353'000.- zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ an die Abteilung Sozialintegration und Prävention anzuweisen.
- 3.5 Die Abteilung Sozialintegration und Prävention des ASO wird ermächtigt, Gesuche um Finanzierungsbeiträge für Gewaltpräventionsprojekte zu prüfen und Unterstützungsbeiträge zu sprechen. Der Entscheid über die Ablehnung bzw. Bewilligung der Höhe der Unterstützungsbeiträge wird den Gesuchstellern schriftlich eröffnet. Die Bewilligung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.
- 3.6 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Jahresplanung Gewaltpräventionsprogramm 2016

Verteiler

Departemente (5)

Staatskanzlei (2)

Amt für soziale Sicherheit (5); HAN, STE, BAC, JOS, BOR (2015/079)

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5)

Aktuariat SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Mitglieder des strategischen Beirats zum Gewaltpräventionsprogramm 2015 - 2018;

Email-Versand durch ASO/Fachstelle Prävention